Deutsche
Botschaftsschule Peking
北京德国使馆学校

Schutzkonzept

der Deutschen Botschaftsschule Peking

Stand Juni 2024

.

Deutsche Botschaftsschule Peking
Liangmaqiao Lu 49A
Beijing 100125 | China

北京德国使馆学校
北京市朝阳区亮马桥路49A
邮编100125中国

+86 (0)10 8531 6100
Info @ dspeking.cn
www.dspeking.cn

Vorwort....3
2. Warum der DSP der Kinderschutz wichtig ist....4
2.1 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung....4
3. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung....6
3.1 Allgemeines Verfahrensschema bei Kindeswohlgefährdung an der DSP....7
3.2 Handlungsleitfaden bei kritischen Ereignissen....8
4. Nähe und Distanz....10
4.1 Nähe und Distanz im Kindergarten....11
5. Verhaltenskodex zum Thema Kindeswohlgefährdung an der DSP....12
5.1 Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der DSP....12
5.2 Verhaltenskodex für den Schulsport....13
5.3 Verhaltenskodex für Schüler....14
5.4 Verhaltenskodex für den Kindergarten....14
6. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten an der DSP....16
6.1 Beschwerdewege im Kindergarten der DSP....18
7. Prävention....18
8. Mobbing....19
8.1 Erscheinungsformen von Mobbing....20
8.2 Verfahren bei Mobbing....21
9. Inkraftsetzung....22
10. Anlagen....23

Vorwort

Die Deutsche Botschaftsschule Peking mit ihrem integrierten Kindergarten ist ein Ort des Lernens, des Wachstums, der menschlichen Begegnung und des interkulturellen Dialogs mit der chinesischen Kultur und Gesellschaft sowie der internationalen Gemeinschaft in Peking. Wir sind bestrebt, unseren Schülern eine sichere und positive Umgebung zu bieten, in der sie ihr volles Potenzial entfalten können. Dabei legen wir großen Wert auf Vielfalt und Toleranz, um ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Wir sehen die vielfältigen Biografien unserer Schüler als Bereicherung für das Lernen mit- und voneinander. Wir fördern die Stärken der Kinder, wecken ihre Neugier auf Unbekanntes und bieten Raum für kreative Entfaltung.

Im Schulalltag vermitteln wir unseren Kindern, dass es auf jeden Einzelnen ankommt, um das Leben in der Gemeinschaft verantwortungsvoll mitzugestalten.

Geltende Werte und gemeinsam festgelegte Regeln bilden den Rahmen für ein respektvolles Miteinander. Eine aufrechte Kommunikation zwischen allen Beteiligten stärkt die Verbundenheit und ist Grundlage jedes konstruktiven Beitrags für die Gemeinschaft.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Personen in der Schule und im Kindergarten stehen an erster Stelle. Aus diesem Grund verfolgt unser Schutzkonzept das Ziel, eine positive Lernumgebung zu schaffen, in der sich Schüler, Lehrkräfte, Fachkräfte, Mitarbeiter und Besucher geborgen und geschützt fühlen können. Wir setzen uns gegen Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung ein und achten sorgfältig auf das psychische und physische Wohlergehen aller Beteiligten. Im Falle eines Verdachts reagieren wir angemessen und umgehend. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet, um den sich ändernden Bedürfnissen der Schulgemeinschaft gerecht zu werden und ein sicheres und förderliches Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten geschützt und gefördert werden.

Wir hoffen, dass unser Engagement für die Sicherheit unserer Schulgemeinschaft zu einem Ort führt, an dem jeder Einzelne in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Unterstützung gedeihen kann.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

2.Warum der DSP der Kinderschutz wichtig ist

Kinderschutz ist von grundlegender Bedeutung für jede deutsche Schule und jeden deutschen Kindergarten, unabhängig von ihrem Standort. Die Verantwortung und Aufgaben der Deutschen Schule Peking, die sowohl eine Ganztagsschule als auch einen integrierten Kindergarten bietet, erstrecken sich weit über die Bereiche der Wissensvermittlung und Kinderbetreuung hinaus. Als ein deutschsprachiges Zentrum für Familien mit vielfältigen kulturellen Hintergründen fungiert sie als Herzstück im Leben der Kinder. Sie übernimmt gesellschaftliche Aufgaben, die im deutschsprachigen Raum oft von verschiedenen außerschulischen Einrichtungen getragen werden. Neben der Bildungsvermittlung spielen Kindergarten und Schule auch eine entscheidende Rolle bei der Beratung, Unterstützung und der Orientierung der Schüler.

Da Kinder oft ihre Rechte, wie das Recht auf Spiel, Freizeit und Schlaf, noch nicht kennen, liegt es in der Verantwortung des Kindergartens und der Schule, die Schutzbedürftigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Es ist wichtig, Grenzüberschreitungen von Eltern, Mitarbeitenden oder anderen Kindern zu erkennen, anzusprechen und professionell zu handhaben. Transparenz im Vorgehen ist entscheidend, um das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung und das Personal der Deutschen Schule Peking zu gewährleisten und gleichzeitig die Mitarbeitenden in solchen Fällen zu schützen und zu entlasten.

In Kindergarten und Schule sollten Kinder die Fähigkeiten erlernen, Krisen zu bewältigen und sie als Anlass für persönliche Entwicklung zu nutzen (Resilienzförderung). Dies hilft ihnen, Vertrauen in eine sichere Welt zu entwickeln und verantwortungsbewusst zu agieren.

Das vorliegende Konzept zur Gewährleistung des Kindeswohls dient dem Schutz der Kinder, dem Aufbau von Vertrauen und der Sicherstellung professionellen Handelns im Sinne aller Mitglieder der Schulgemeinschaft der Deutschen Schule Peking.

2.1 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung

Kindesvernachlässigung

Definition: Die Grundbedürfnisse eines Kindes werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. BetreuerInnen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

Motivation: Kann bewusst oder unbewusst aufgrund fehlender Einsicht oder fehlenden Wissens auftreten.

Auswirkungen: Chronische Unterversorgung des Kindes, mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung bis hin zu bleibenden Schäden oder Lebensgefahr.

Beispiele: Unzureichende Ernährung, Nähe, Kleidung, Pflege, Förderung, mangelhafter Schutz vor Gefahren im Alltag, unzureichende gesundheitliche Versorgung.

Körperliche Kindesmisshandlung:

Definition: Gewaltsame Handlungen, die dem Kind seelische und/oder körperliche Schäden und Verletzungen zufügen, unter anderem durch Schläge oder Tritte. Kinder werden auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) körperlich geschädigt.

Motivation: Kann gezielte pädagogische Maßnahmen, unkontrollierte Affekthandlungen oder Schädigung aus Fahrlässigkeit umfassen.

Auswirkungen: Körperliche Verletzungen mit bleibenden körperlichen, geistigen und seelischen Schäden.

Beispiele: Stoßen, Schütteln, Schlagen, Verbrennen, Verbrühen, Stechen, Würgen, Ersticken, Vergiften.

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung:

Definition: Handlungen oder Unterlassungen von Eltern und Erziehern, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Motivation: Kann gezieltes Handeln aus Überzeugung oder mangelnde Sensibilität bezüglich der Auswirkungen des eigenen Verhaltens beinhalten.

Auswirkungen: Nachhaltige Beeinträchtigung der seelischen Entwicklung von Kindern, Beeinträchtigung der Eltern-Kind-Beziehung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Beispiele: Feindselige Ablehnung, Ausnutzung und Korruption, Terrorisieren, Isolieren, Verweigerung emotionaler Responsivität, Rollenumkehr.

Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt:

Definition: Alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern, gegen ihren Willen und/ oder ohne, dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies Machtgefälle und Gewaltausübung sowie die Ausübung psychischen Drucks.

Motivation: Befriedigung sexueller Bedürfnisse oder Ausleben von Macht-, Dominanz- und Überlegenheitsansprüchen.

Auswirkungen: Posttraumatische Belastungsstörungen, Ängste, Depressionen, Sucht, Beziehungsstörungen, verzerrte Körperwahrnehmung, psychosomatische Störungen.

Beispiele: Berührung der Geschlechtsteile, Aufforderung zur Berührung des Täters, Zungenküsse, sexueller Geschlechtsverkehr, Penetration mit Gegenständen, Vorzeigen oder Herstellen von pornografischem Material, Exhibitionismus.

Häusliche Gewalt:

Definition: Jegliche Art körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Paarbeziehung, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Motivation: Macht und Kontrollbedürfnisse, Eifersucht, niedriges Selbstwertgefühl, alkohol- oder drogenbedingte Aggressionen, sowie kulturelle oder soziale Normen, die Gewalt in Beziehungen akzeptieren oder sogar fördern.

Auswirkungen: physische Verletzungen, einschließlich Prellungen, Knochenbrüche und innere Verletzungen. Psychische Auswirkungen, wie Angst, Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörung bis zu langfristigen emotionalen Problemen.

Beispiele: Körperliche Misshandlung, wie Schlagen, Treten oder Würgen. Psychische Gewalt, wie Drohungen, Beleidigungen oder Manipulation. Sexuelle Gewalt, wie erzwungener Sex oder sexuelle Belästigung. Wirtschaftliche Gewalt, wie die Kontrolle über Finanzen oder die Verweigerung von finanziellen Ressourcen.

3. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Kinder sind unsere Zukunft und das Wohlergehen jedes Kindes sollte höchste Priorität haben. Leider gibt es Situationen, in denen Kinder in ihrem Umfeld Gefahren ausgesetzt sind und ihr Wohl gefährdet ist.

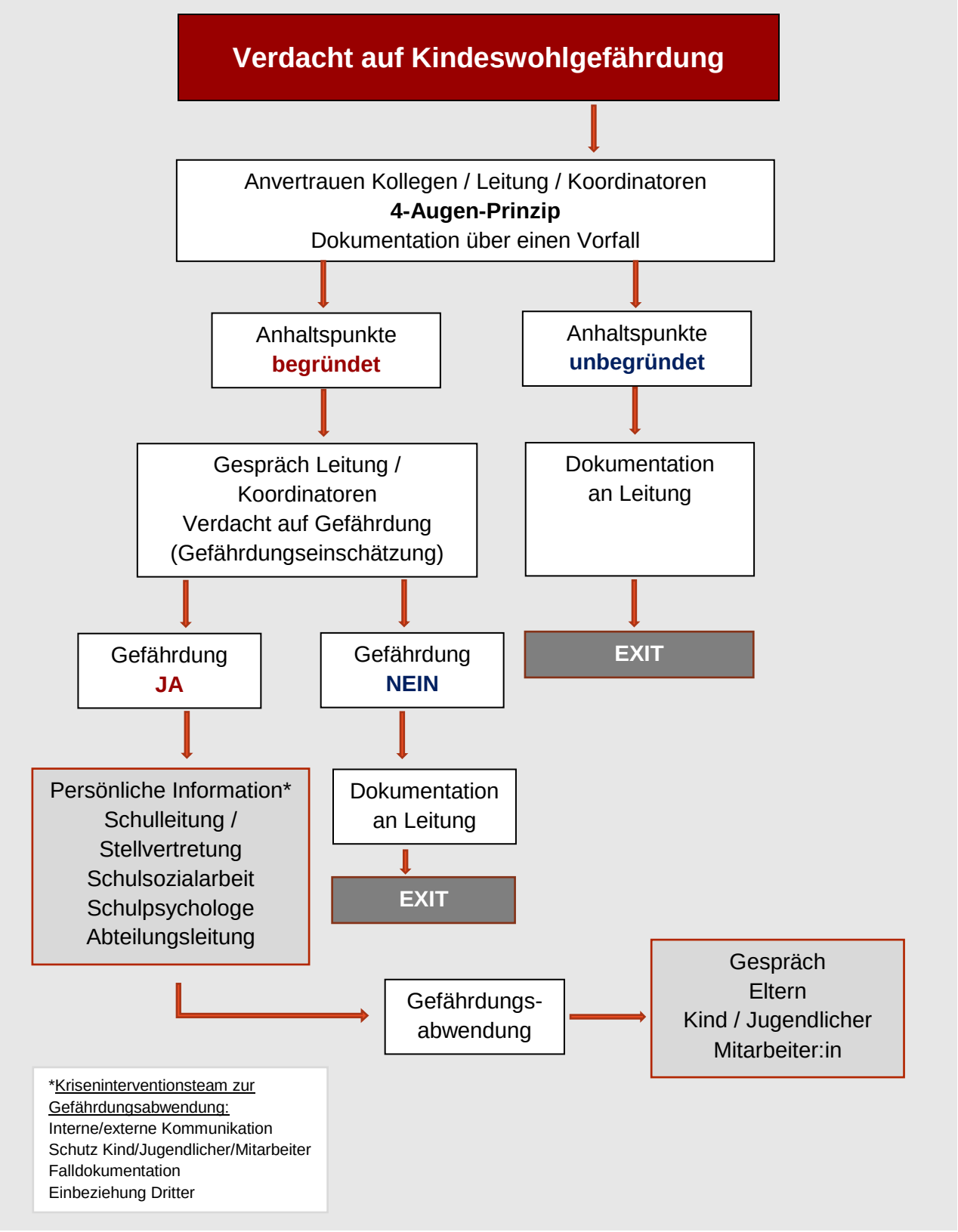
Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt.

Unsere Handlungsleitfäden dienen dazu, sowohl Opfern als auch informierten Personen oder Verdachtsfälle von sexueller Gewalt Unterstützung zu bieten.

Der Handlungsleitfaden für Mitarbeiter dient als Hilfestellung, wenn sie eine Vermutung haben, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Wenn Mitarbeiter über einen Fall von sexualisierter Gewalt informiert werden, soll der Gesprächsleitfaden Handlungssicherheit ermöglichen.

3.1 Allgemeines Verfahrensschema bei Kindeswohl-gefährdung an der DSP



3.2 Handlungsleitfaden bei kritischen Ereignissen

Wenn dir etwas passiert ist…

Vertraue dir selbst!

Wenn du das Gefühl hast, dass dir jemand zu nahegekommen ist, darfst du dieses Gefühl ernst nehmen!

Wir nehmen dich ernst!

Es ist sicher nicht leicht, mit jemandem darüber zu reden, aber es ist wichtig für dich zu wissen, dass wir dich in jedem Fall ernst nehmen!

Mit wem kannst du reden?

Sprich mit jemandem, dem du vertraust. Das kann z.B. ein Familienmitglied, (Vertauens-) Lehrer oder die Schulsozialpädagogin sein. Du Kannst deine Vertrauensperson persönlich ansprechen oder aber eine Nachricht schreiben. Wichtig ist nur, dass du mit jemandem redest!

Wenn dir jemand etwas erzählt hat…

Wenn dir jemand etwas erzählt hat oder du vermutest, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Hilfe holen ist kein Petzen!
Sprich mit einer erwachsenen Person, der du vertraust oder schreib ihr eine Mail. Sie wird sich kümmern.

Wenn du als Mitarbeiter*in eine Vermutung hast, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist…

Ermittle nichts zum eigentlichen Tathergang.

Weder Befragungen noch Ermittlungen

Befrage weder die betroffene noch die beschuldigte Person.

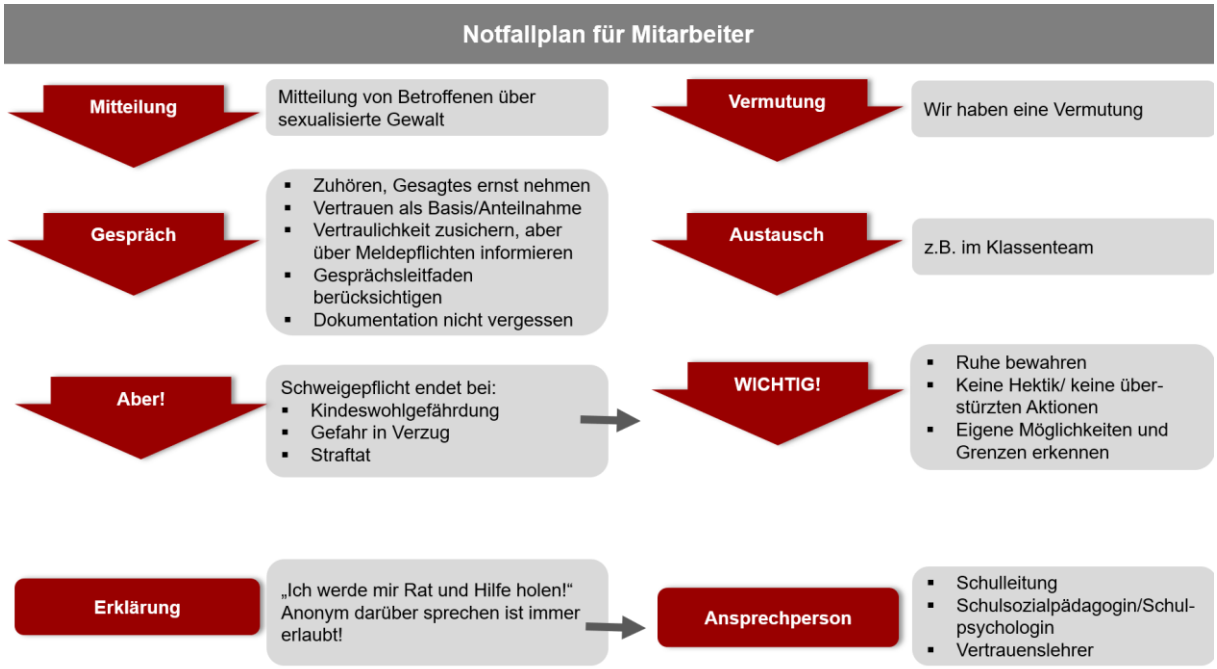
Vermeide die direkte Konfrontation des Betroffenen. Es besteht die Gefahr der Suggestion, sodass spätere Aussagen unbrauchbar werden. Der Druck auf die betroffene Person steigt.

Informiere nicht die beschuldigte Person.

Der /Die Beschuldigte könnte alles verschleiern.

Unternimm grundsätzlich nichts auf eigene Faust.

Hol dir Hilfe! Sprich mit einer Person deines Vertrauens. Die Verschwiegenheitsregel gilt. Informiere das Kriseninterventionsteam.


Notfallplan für Mitarbeiter
Mitteilung
Mitteilung von Betroffenen über sexualisierte Gewalt
Vermutung
Wir haben eine Vermutung
Gespräch
Zuhören, Gesagtes ernst nehmen
Vertrauen als Basis/Anteilnahme
Vertraulichkeit zusichern, aber über Meldepflichten informieren
Gesprächsleitfaden berücksichtigen
Dokumentation nicht vergessen
Austausch
z.B. im Klassenteam
Aber!
Schweigepflicht endet bei:
Kindeswohlgefährdung
Gefahr in Verzug
Straftat
WICHTIG!
Ruhe bewahren
Keine Hektik/ keine überstürzten Aktionen
Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen
Erklärung
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Anonym darüber sprechen ist immer erlaubt!
Ansprechperson
Schulleitung
Schulsozialpädagogin/Schulpsychologin
Vertrauenslehrer

4. Nähe und Distanz an der DSP

Die Nähe und Distanz zwischen den Mitarbeitern einer Schule und den Schülern ist ein sensibles Thema. Auf der einen Seite sollen die Mitarbeiter der Schule engagiert und zugänglich sein, um die Schüler in ihrem Lernprozess zu unterstützen und auch um eventuelle Probleme oder Schwierigkeiten zu erkennen und anzusprechen. Auf der anderen Seite müssen sie jedoch professionell und zurückhaltend bleiben, um eine angemessene Distanz zu wahren und somit Grenzen zu setzen, um mögliche Missverständnisse oder Probleme zu vermeiden.

Insgesamt ist es wichtig, dass Mitarbeiter einer Schule immer im Interesse und zum Wohl der Schüler handeln und eine sichere, professionelle und respektvolle Umgebung schaffen. Indem sie die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Schüler im Auge behalten, können sie dazu beitragen, dass die Schüler erfolgreich sind und ihre Ziele erreichen.

Die Mitarbeiter der DSP sind aufgefordert, bei der Interaktion mit Schülern die folgenden Leitlinien in Bezug auf Nähe und Distanz zu beachten:

1. Professionalität und Respekt: Unsere Mitarbeiter verhalten sich jederzeit professionell und respektvoll, wenn sie mit Schülern interagieren. Es ist wichtig, dass wir uns alle bewusst sind, dass unsere Worte und Taten von den Schülern aufmerksam beobachtet werden. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass unsere Schüler ein positives Verhalten erlernen und ein gutes Vorbild haben.

2. Klare Grenzen: Unsere Mitarbeiter setzen klare Grenzen zwischen sich und den Schülern. Dies bedeutet, dass persönliche Beziehungen mit Schülern, die über eine rein professionelle Beziehung hinausgehen, vermieden werden sollten. Insbesondere dürfen romantische oder sexuelle Beziehungen zu Schülern in keinem Fall eingegangen werden.

3. Respekt für die Privatsphäre: Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter die Privatsphäre der Schüler respektieren und keine persönlichen Informationen ohne Zustimmung weitergeben.

4. Vertrauen aufbauen: Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter das Vertrauen der Schüler gewinnen, indem sie eine offene und ehrliche Kommunikation fördern und den Schülern helfen, ihre Ziele zu erreichen. Es ist von großer Wichtigkeit, dass wir alle sicherstellen, dass das Vertrauen nicht missbraucht wird.

5. Angemessene Berührung: Unsere Mitarbeiter sind sich bewusst, dass Berührungen von Schülern, insbesondere von Schülern unterschiedlichen Geschlechts, missverstanden werden können und daher vermieden werden sollten. Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und Schülern ist nur zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Hilfestellungen, Erste Hilfe, Pflege bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt (und ansonsten untersagt). Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein und mit Zustimmung der Schüler erfolgen.

6. Kulturelle Unterschiede respektieren: Unsere Mitarbeiter sind sich bewusst, dass die Nähe- und Distanzregeln in verschiedenen Kulturen unterschiedlich sein können. Wir

möchten Sie daher bitten, die kulturellen Unterschiede zu respektieren und sich zu bemühen, Ihre Interaktionen mit Schülern entsprechend anzupassen.

4.1 Nähe und Distanz im Kindergarten

Wir handeln verantwortlich und achten auf das körperliche, seelische und geistige Wohl der uns anvertrauten Kinder. Deshalb sind in unserem Kindergarten wichtige Aspekte des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag durch das Schaffen angemessener Strukturen (z.B. Transparenz, kindgerechter Tagesablauf, feste Bezugspersonen) fest verankert.

Nähe und Distanz

In unserem professionellen Handeln verstehen wir das Zulassen von körperlicher und emotionaler Nähe als einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt stets in einem professionellen Rahmen und nur als Antwort auf die Bedürfnisse der Kinder. Jedes Kind kann zu jedem Zeitpunkt frei entscheiden, ob und welche Form der körperlichen Nähe es annehmen oder ausschlagen möchte. Zuneigungsgesten, wie etwa Küsse auf den Mund oder die Wange, überschreiten deutlich das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind und werden in unserer Einrichtung nicht geduldet. Grundsätzlich beachten wir die Gleichbehandlung aller Kinder und achten ihre individuellen Grenzen.

Die Verwendung von Kosenamen, Verniedlichungen oder Etikettierungen (z.B. Schatz, Maus, etc.) sind nicht gestattet. In unserem professionellen Handeln signalisieren wir den Kindern Wertschätzung durch die richtige Verwendung ihrer Namen. In Absprache mit den Kindern und Eltern wird die Verwendung von Spitznahmen im Kindergarten übernommen.

Begleitung bei Toilettengängen und Wickeln

Wir unterstützen die Kinder, entsprechend dem Entwicklungsstand. Die Waschräume sind mit kindgerechten Sanitärprodukten ausgestattet und die Kinder haben die Möglichkeit durch Schiebetüren ihrem eigenen Bedürfnis nach privater Atmosphäre nachzukommen. Beim Toilettengang führen wir mit dem Einverständnis des Kindes einfühlsam die erforderlichen hygienischen Handlungen durch. Dabei achten wir stets die Intimsphäre des Kindes und führen keine Handlung unter Zwang durch. Wir nähern uns dem Kind nur nach vorheriger Ankündigung und im Einvernehmen. In unserer Vorbildfunktion sensibilisieren wir mit diesem Verhalten ebenfalls andere Kinder.

Das Wickeln ist ein sehr intimer und privater Vorgang. Kinder werden nur mit deren Einverständnis gewickelt und haben das Recht darauf, das Wickeln durch eine bestimmte Person abzulehnen. Nur in Ausnahmefällen (z.B. starkes Einkoten) werden Kinder vollständig beim Wickeln entkleidet.

Einzelsituationen

Grundsätzlich geschieht die Betreuung im Kontext der gesamten Gruppe oder der Anwesenheit von Kollegen. Sofern eine Person mit einem Kind alleine in einem Raum ist, geschieht das in vorheriger Absprache mit Kollegen. Zimmertüren bleiben dabei geöffnet und Eltern sowie die Kindergartenleitung sind informiert (z.B. bei Therapiesituationen).

5. Verhaltenskodex zum Thema Kindeswohlgefährdung an der DSP

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter in Schulen ist ein wertvolles Instrument, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Wertschätzung, Respekt, Professionalität, Vertraulichkeit und Fairness geprägt ist.

In einer Schulumgebung, die täglich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert ist, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten sich an gemeinsame Werte und Prinzipien halten. Ein Verhaltenskodex kann dabei helfen, ein positives und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder Mitarbeiter effektiv arbeiten und so zu den Zielen der Schule beitragen kann.

Der folgende Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schüler zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Einhaltung der Regeln ein Schutz aller Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen.

5.1 Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der DSP

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und bemühe mich um das Wohl der Schüler und anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dabei achte ich darauf, Schüler fair zu behandeln und keine Vorurteile aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderer Eigenschaften zu haben.

Ich toleriere keine diskriminierenden oder belästigenden Handlungen oder Äußerungen gegenüber Schülern oder anderen Mitarbeitern und achte darauf, dass die Schulordnung eingehalten wird. Ich behandle Schüler stets respektvoll und höflich und vermeide es, abwertende oder herablassende Kommentare zu machen. Meine Aufgabe als Mitarbeiter der Schule ist es, Schüler zu unterstützen und zu ermutigen, nicht sie zu demütigen oder zu entmutigen.

Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler erlaubt.

Ich vermeide es, Freunde oder Verwandte bei der Arbeit zu bevorzugen und behandle sie wie alle anderen Schüler auch.

Ich baue keine herausgehobenen, intensiven oder freundschaftlichen Beziehungen zu Schülern auf. Ich nehme jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Kinder ernst, unterstütze diese und vermittele ggf. Hilfen.

Ich achte auf eine angemessene und professionelle körperliche Nähe zu Schülern, um unangenehme Situationen zu vermeiden. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein und mit Zustimmung der Schülerin oder des Schülers erfolgen.

Ich kommuniziere offen und ehrlich mit Schülern, Eltern und anderen Mitarbeitern der Schule. Ich bin bereit, Fragen zu beantworten und Feedback zu geben, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten vollständig informiert sind.

Ich behandle die Ressourcen der Schule sorgfältig und respektvoll und verwende sie nur für die zugewiesenen Zwecke. Ich bin mir bewusst, dass jeder Missbrauch von Ressourcen der Schule meine Glaubwürdigkeit und meinen Ruf als Mitarbeiter beeinträchtigen könnte.

Ich verbreite keine Gerüchte oder Lästereien über Schüler, Eltern oder andere Mitarbeiter der Schule. Diese Art von Verhalten ist unprofessionell und kann zu unangemessenen Konflikten führen. Ich gebe den Schülern und Eltern keine Informationen über das Privatleben einzelner Kollegen. Sofern es pädagogisch sinnvoll und persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform und sexuelle Identität preisgegeben werden.

Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen der Schüler zu achten und dürfen einzelne Schüler nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen

Ich achte auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und es werden ggf. angemessene Schritte eingeleitet

5.2 Verhaltenskodex für den Schulsport

Im Schulsport sowie insbesondere im Sportunterricht als zentralem Teil der Bewegungserziehung an der DSP steht der Körper aller Beteiligten naturgemäß stärker im Fokus als in allen anderen Schulfächern und schulischen Situationen. Ein bewusster Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz, der Grenzen achtet, ist im Schulsport somit essenziell.

Folgende **Regeln** des Umgangs hat die Fachkonferenz Sport in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt:

- Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Abwertende, anzügliche, sexistische oder menschenverachtende Äußerungen werden unterbunden und pädagogisch thematisiert.
- Das Betreten der Umkleideräume durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeten Anlässen) zu vermeiden (ausgenommen Lernbegleitungen). Die Lehrkräfte kleiden sich grundsätzlich von den Schülern getrennt um, soweit die Räumlichkeiten dies zulassen.

- Alle Beteiligten tragen während des Schulsports nach Möglichkeit funktionale Sportkleidung.
- Notwendige und/oder methodisch sinnvolle Hilfestellungen und Sicherungen, die Körperkontakt erfordern, werden im Regelfall zuvor erklärt und begründet.
- Wenn möglich (abhängig von Verletzungsgefahr), erfolgt die Sicherung und Hilfestellung durch von den Kindern selbst bestimmte Mitschülerinnen oder Mitschüler. In einer akuten Gefährdungssituation wird entsprechend gehandelt.
- Film- und Fotoaufnahmen für unterrichtliche Zwecke sind nur mit Einwilligung der Schüler zulässig. Aufnahmen von anderen Kindern werden unmittelbar nach der Unterrichtsstunde gelöscht.

Zu Schuljahresbeginn sowie anlassbezogen werden die Schüler über diesen Verhaltenskodex informiert. Die Durchführung wird im Klassen- oder Kursbuch dokumentiert.

Zusatz: Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als wiederkehrenden TOP in ihre Sitzungen auf. Dieser Verhaltenskodex wird in diesem Rahmen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

5.3 Verhaltenskodex für Schüler

- Respektvoller Umgang: Ich respektiere meine Mitschüler, Lehrer, sowie alle anderen Mitarbeiter der Schule. Ich vermeide es, beleidigende, diskriminierende oder unangemessene Kommentare zu machen und sorge dafür, dass meine Worte und Handlungen andere nicht verletzen.
- Verantwortungsbewusstsein: Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Lernen und meine eigenen Leistungen. Ich erledige meine Hausaufgaben, bereite mich auf Tests und Prüfungen vor und frage meinen Lehrer oder meine Lehrerin, wenn ich Hilfe benötige.
- Sauberkeit und Ordnung: Ich halte meinen Klassenraum, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber und ordentlich. Ich werfe Müll in die dafür vorgesehenen Behälter, hinterlasse keinen Abfall und achte darauf, dass ich keine Schäden anrichte.
- Keine Gewalt: Jegliche Art von Gewalt, sei es körperlich oder verbal, ist tabu. Ich respektiere das Recht meiner Mitschüler auf eine sichere und gewaltfreie Lernumgebung und trage aktiv dazu bei.
- Keine Diebstähle oder Sachbeschädigung: Ich respektiere das Eigentum anderer. Ich erkenne an, dass meine Handlungen Konsequenzen haben und ich für Schäden, die ich verursache, haftbar gemacht werden kann.
- Kein Mobbing: Ich unterlasse es, andere Schüler zu mobben oder zu belästigen. Ich unterstütze stattdessen ein positives Klima, in dem alle Schüler respektiert und akzeptiert werden.

- Pünktlichkeit: Ich achte darauf, rechtzeitig in der Schule und bei meinen Unterrichtsstunden zu sein und benachrichtige die Schule/ das Sekretariat, falls ich aus unvermeidlichen Gründen zu spät kommen sollte.
- Vermeidung von unangemessenem Verhalten: Ich halte mich von unangemessenem Verhalten wie Rauchen, E-Zigaretten, Alkohol- oder Drogenkonsum fern, um meine eigene Gesundheit und die meiner Mitschüler nicht zu gefährden.
- Keine Ablenkungen: Ich vermeide jegliche Ablenkungen während des Unterrichts, wie beispielsweise das Chatten, Handy-Nutzung oder andere störende Aktivitäten und halte mich an die Handyordnung der Schule.
- Aufrechterhaltung der Privatsphäre: Ich achte darauf, die Privatsphäre meiner Mitschüler sowie meiner Lehrer zu respektieren und keine persönlichen Informationen oder Gerüchte über sie zu teilen.

5.4 Verhaltenskodex für den Kindergarten

Im Kindergarten der Deutschen Botschaftsschule sollen die uns anvertrauten Kinder sicher sein. In unserem Kindergarten herrscht der Grundsatz einer gewaltfreien und partizipativen Erziehung. Durch den Verhaltenskodex schaffen wir klare Verhaltens-regeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der Mitarbeiter zu schützen. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden und stellt ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen, wert-schätzenden und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie eine angemessene Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure sicher. Der Kodex richtet sich an alle Mitarbeiter und gilt ebenfalls für Personen, die nur zeitweise in unserer Einrichtung tätig sind (z.B. Praktikanten).

Die verbindlichen und konkreten **Verhaltensregeln** umfassen folgendes:

- Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Keines der uns anvertrauten Kinder wird zu einer Handlung oder Aktivität gezwungen.
- Gemeinsam mit anderen unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Betreuung gehen wir sorgsam um.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

- Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

Verhaltensampel [*Anlage]
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit - Im Kindergarten dient die Verhaltensampel als Wegweiser für die pädagogische Arbeit. Es ist ein Instrument zur Überprüfung und Einordnung des eigenen sowie des fachlichen Verhaltens von Kollegen. Die Verhaltensampel dient allen Beschäftigten des Teams als Grundorientierung für den Umgang mit Kindern in alltäglichen Situationen. Es handelt sich um verbindliche Absprachen und Regeln, die gemeinsam im Kindergartenteam erarbeitet wurden.

Die Ampelfarbe Grün steht für ein fachlich korrektes Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit erforderlich und pädagogisch begründet ist. Verhaltensweisen und Situationen, die der Farbe Gelb untergeordnet sind, beziehen sich auf Grenzverletzungen. Diese sind in unserer pädagogischen Arbeit nicht erwünscht und sollten nicht vorkommen. Grenzverletzungen passieren meistens unabsichtlich und häufig unbewusst. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten sprechen wir dies offen an und leiten unmittelbar eine Klärung sowie Lösungsansätze ein. Rot bezieht sich auf Verhaltensweisen, die grundsätzlich falsch, nicht fachlich begründbar und in unserer pädagogischen Arbeit nicht geduldet sind. Bei Grenzübertritten wird eine Intervention eingeleitet, um solches Verhalten sofort zu unterbinden und eine Wiederholung zu verhindern.

Wertegrund
In Form eines gemeinsam ausgehandelten Wertegrunds des Kindergartenteams legen wir fest, wie alle Beteiligten miteinander umgehen. Wir schaffen dadurch Orientierung und legen den Fokus auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Der Wertegrund wird, zu Beginn eines neuen Schuljahres durch alle Mitarbeiter des Kindergartens erarbeitet und getragen.

6. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten an der DSP

Die DSP strebt eine unterstützende Lernumgebung für ihre Schüler an, in der sie sich sicher fühlen.

Wir legen großen Wert darauf, dass sie sich von Anfang an, an uns wenden können, um Hilfe und Unterstützung bei allen Belangen zu erhalten, einschließlich Sorgen, Ängsten, Konflikten und Beschwerden. Es ist entscheidend, dass sie wissen, wo sie sich hinwenden können, insbesondere in unangenehmen Situationen. Frühes Vertrauen in Erwachsene fördert die Bereitschaft, auch bei sexueller Gewalt, Hilfe zu suchen.

Die Verantwortung für die Aufklärung von Grenzüberschreitungen im schulischen Kontext obliegt stets der Schulleitung. Jedoch werden die meisten Vorfälle in Abhängigkeit von ihrer

Schwere über die Klassenleitungsteams, die Schulpsychologin, die Schulsozialarbeiterin und die Vertrauenslehrkräfte geregelt, um eine angemessene Ressourcenverteilung und eine niedrigschwellige Unterstützung für die Betroffenen zu gewährleisten und eine mögliche Heilung zu fördern.



6.1 Beschwerdewege im Kindergarten der DSP

Kinder in unserem Kindergarten haben das Recht und die Möglichkeit Beschwerden mitzuteilen. Da sie sich in ihrem natürlichen Spracherwerbsprozess befinden, können Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Häufig äußern die Kinder ihre Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung und Verhaltensweisen. Die pädagogischen Fachkräfte filtern die Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder. Zudem achten wir darauf, den Kindern ausreichend Möglichkeiten zu bieten sich mitzuteilen (z.B. im Morgenkreis, bei Tischgesprächen). Wir signalisieren den Kindern durch unsere Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

7. Prävention

Die Schule und der Kindergarten stellen nicht allein einen Raum des Lehrens und Lernens dar, sondern zeichnen sich auch als ein Ort der Sicherheit, des Vertrauens und der Verlässlichkeit aus. Die Schule und der Kindergarten sind ein organisches Ganzes, das nur durch ein ausgeglichenes und ganzheitliches Miteinander seiner verschiedenen Ebenen funktioniert.

Ziel ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Schüler in ihrem eigenverantwortlichen Handeln zu stärken. Die Kinder lernen sich selbst einzuschätzen, kennen ihre Stärken und Schwächen, gehen respektvoll miteinander um.

Viele präventive Maßnahmen zur Selbstregulierung und Selbststärkung sind fest im Unterricht verankert, wie zum Beispiel Sexualunterricht im Biologieunterricht, Medienerziehung im ITG oder Sozialkompetenzen in Religion/Ethik.

Ergänzend und nach Bedarf werden Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie Teambuilding, Mobbing, Selbstbewusstsein, Emotionen, Stressbewältigung, gewaltfreie Kommunikation etc. durchgeführt.

Aktuell erfahren die Schülerinnen und Schüler folgende Präventionsmaßnahmen:

Selbststärkung, wie zum Beispiel in den 1. bis 2. Klassen „Lubo aus dem All“.

Dabei handelt es sich um ein erprobtes und wissenschaftlich evaluiertes Programm zur frühzeitigen Förderung sozialemotionaler Basiskompetenzen.

In den 3. bis 6. Klassen werden Einheiten des Unterrichtsprogramms „Eigenständig Werden“ durchgeführt, um die **Gesundheits- und Persönlichkeitsentwicklung** zu fördern.

Medienerziehung, in den 9. Klassen findet das „Medienscout“ Projekt statt.

Die Schüler werden in den Bereichen virtuelle Spielewelten, Soziale Netzwerke, Cybermobbing und Smart im Netz, zu sogenannten Peers, ausgebildet. Ihr Wissen teilen sie in Form von Workshops mit den jüngeren Schülern.

In den 8. Klassen wird das Projekt „Fake Hunter“ durchgeführt.

Während eines Planspiels lernen die Schüler, FakeNews aufzudecken. Sie werden dabei in kleinen Teams detektivisch tätig. Sie sollen mithilfe der „Fake-Prüfwerkzeuge“ und diverser verlässlicher Quellen aus Internet, Datenbanken und Bibliotheken Fakten überprüfen, verifizieren oder als FakeNews entlarven.

Sexualerziehung, in den 9. Klassen, findet ein Online-Seminar zur sexuellen Selbstbestimmung & Selbstschutz statt.

„Safety First“, im Rahmen der Eltern- Veranstaltung informiert die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in China über relevante **Sicherheitsaspekte im Pekinger Alltag**. Sie geben einen Überblick über das chinesische Strafrecht, beantworteten Fragen zum Straßenverkehr oder gaben wertvolle Tipps zum Verhalten bei medizinischen Notfällen. Auch kritische Themen, wie Alkoholkonsum bei Minderjährigen oder Internetregulierungen werden thematisiert.

„Safety First Schüler“, Schüler der 8.Klasse werden über relevante Sicherheitsaspekte im Alltag informiert. Sie erhalten Information zu Themen wie, Sicherheit im Netz, Alkoholkonsum und Straßenverkehr.

Als weiter gefasste Präventionsmaßnahmen finden Beratungsgespräche und Einzelfallhilfen durch die Schulpsychologin und die Schulsozialarbeiterin statt, um die Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Die Partizipation der Schülervertretung an der Schulkonferenz dient als Präventionsmittel zur Verringerung des Machtgefälles und zur Stärkung der Position der Schüler innerhalb des Systems Schule.

8. Mobbing

Mobbing ist eine spezielle Form von Gewalt und ein überaus schadhaftes, anti-soziales Verhalten mit langanhaltenden und weit reichenden negativen Folgen.

Nicht jede Form von Gewalt und aggressivem Verhalten ist Mobbing. Die Grenze zwischen einer Konfliktsituation und Mobbing ist dann überschritten, wenn folgende Kriterien vorliegen:

Schädigungsabsicht: Mobbing ist ein spezielles aggressives/gewalttätiges Verhalten, von einem oder mehreren Schülern gegenüber einem anderen Schüler oder Schülergruppen mit Schädigungsabsicht.

Wiederholungsaspekt: Die schädigenden Handlungen treten wiederholt, systematisch und über einen längeren Zeitraum auf.

Machtungleichgewicht: Es besteht ein Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis (physisch und/oder psychisch) zwischen Täter und Opfer, das zu Ungunsten des Opfers ausfällt.

Hilflosigkeit: Die betroffenen Schüler fühlen sich der Situation hilflos ausgesetzt.

8.1 Erscheinungsformen von Mobbing

Physisches Mobbing: Diese Handlungen zielen darauf ab, eine Person körperlich zu verletzen, wie z.B. schlagen, treten, schubsen, eine Falle stellen.

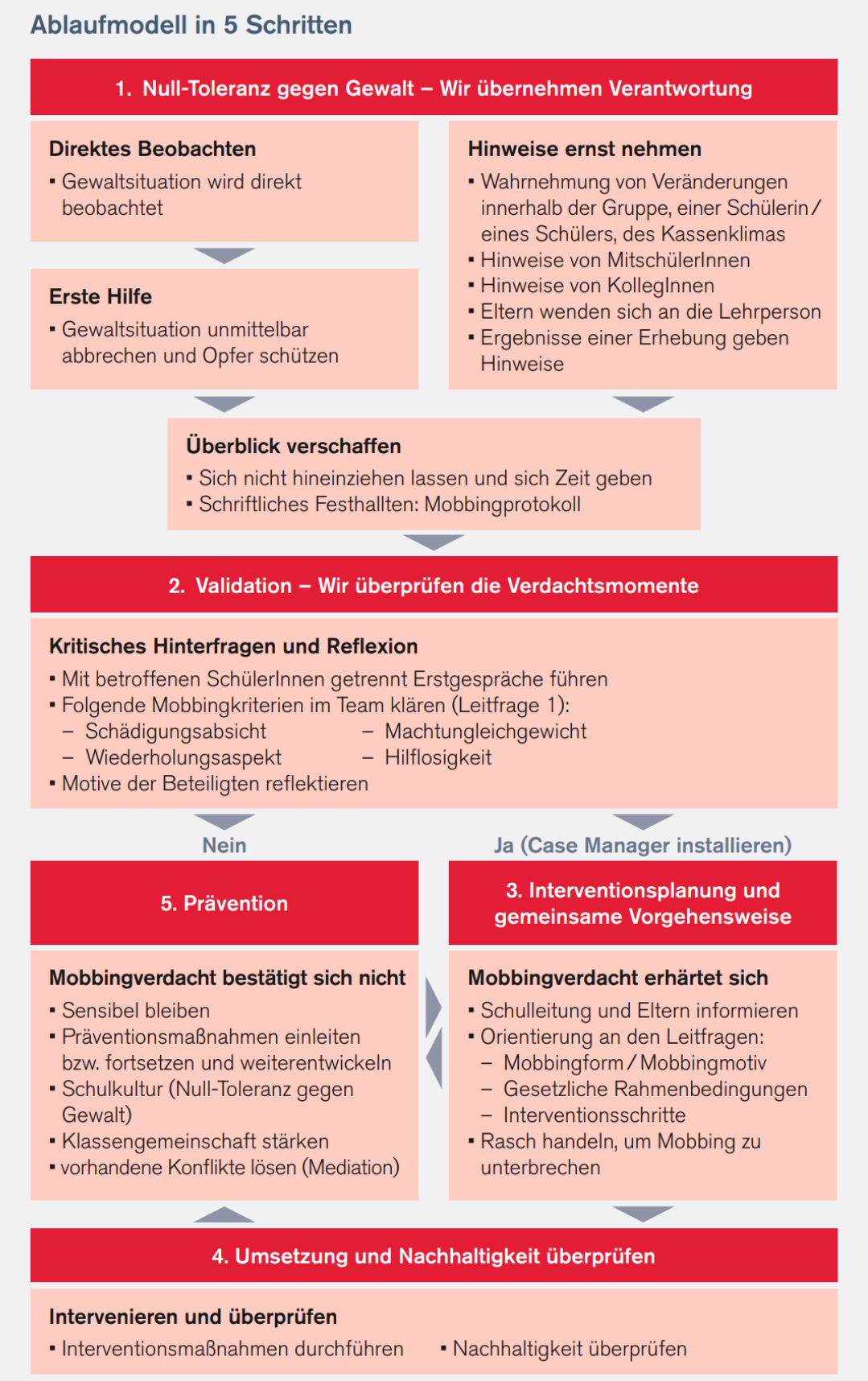
Verbales Mobbing: Darunter fallen sämtliche verbale Attacken, wie z.B. Beschimpfungen, verbale Drohungen, gemeine Kommentare, sich über jemanden lustig machen.

Relationales (soziales/indirektes) Mobbing: Dabei steht das Zerstören sozialer Beziehungen und der sozialen Zugehörigkeit im Mittelpunkt der negativen Handlungen, z.B. das bewusste Hinausekeln aus der Gruppe, Gerüchte verbreiten, jemanden ignorieren.

Cybermobbing: Darunter versteht man jedes Verhalten, das von Individuen oder Gruppen mittels digitaler Medien ausgeführt wird, die wiederholt über einen längeren Zeitraum hinweg feindselige oder aggressive Botschaften übermitteln, um Schaden zuzufügen.

Geschlechtsbezogenes/sexistisches Mobbing: Dazu gehören Belästigungen, Vorurteile, Anspielungen sowie abwertende Kommentare, die auf das Geschlecht bezogen sind und unterschiedliche Rollennormen verfestigen und damit im Gegensatz zum Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung“ stehen.

8.2 Verfahren bei Mobbing



9. Inkraftsetzung

Das Institutionelle Schutzkonzept der DSP wurde nach Beratung in den Gremien der Schule von der Schulkonferenz verabschiedet und am 12.06.2024 in Kraft gesetzt. Es wird anschließend der Schulgemeinde durch die Schulleitung öffentlich gemacht. Die Transparenz in Bezug auf Ansprechpartner sowie Beschwerdewege für die Schüler liegt in Verantwortung der Sozialpädagogin.

Stand: Juni 2024

10. Anlagen

Anlagenverzeichnis

Mobbing: Leitfaden für Erstgespräche

Mobbing: Fragebogen für Lehrkräfte

Kindswohlgefährdung: Beobachtungsbogen bei Verdacht

Allgemeiner Vorfall: Aktennotiz

Verhaltenskodex Kindergarten: Verhaltensampel

Schutzkonzept: Selbstverpflichtungserklärung

Mobbing: Leitfaden für Erstgespräche

Wie können Erstgespräche konkret durchgeführt werden, wer ist einzubeziehen, was ist zu beachten? Die folgenden Überlegungen verstehen wir als Empfehlung für Lehrpersonen und schulinterne Personen, im akuten Anlassfall.

Grundsätzliches

Gespräche mit Opfern, Tätern, Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Lehrerkollegium sind behutsam und gut vorbereitet durchzuführen, weil diese eine wichtige und entscheidende Rolle für die weitere Entwicklung der Situation bzw. der einzelnen Beteiligten haben.

Professionelle Gesprächsführung in Konfliktsituationen stellt eine Herausforderung dar und erfordert eine offene und empathische Grundhaltung. Die gesprächsführende Person trägt Verantwortung für den Verlauf des Gesprächs. Ihr Zugang soll wertschätzend sein, alle Beteiligten sollen gehört werden und sich einbringen dürfen.

Gesprächsführung

Die folgenden Überlegungen erheben nicht den Anspruch auf eine umfassende Darstellung aller Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, geben jedoch Informationen darüber, was zu beachten ist.

Es wird empfohlen sich im Vorfeld eingehend mit Gesprächsführungstechniken zu beschäftigen, sich auf diese Gespräche gut vorzubereiten sowie eigene Verhalten in Konfliktsituationen zu reflektieren, da emotionale Erregung sachliche pädagogische Reaktionen und Entscheidungen erschwert.

Es gibt diesbezüglich einschlägige Fortbildungen, in denen diese Kompetenzen geübt bzw. verbessert werden können.

Erstgespräch mit dem Mobbingopfer

- Erfragung der Situation aus Sicht der gemobbten Person (Situation klären)
- Wie geht es der Person emotional? Klärung, was der betroffenen Person helfen könnte Empathie und Verständnis zeigen
- Eindeutige Stellung beziehen (klares „Nein“ zu Mobbing)
- Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen
- Gemeinsam weitere Schritte überlegen
- Die Zielsetzung des Gesprächs: Am Ende des Gesprächs sollte der/die SchülerIn wissen, dass sie/er ernst genommen und unterstützt wird.

Erstgespräch mit der/dem MobbingtäterIn

- Ernsthaftigkeit der Situation betonen
- Auf keinerlei Diskussion einlassen
- Eindeutige Stellung beziehen (klares „Nein“ zu Mobbing)
- Einsichten in Fehlverhalten ermöglichen
- Konstruktive Lösungen erarbeiten (Wie kann sich das Verhalten konkret ändern?)

Die Zielsetzungen des Gesprächs: *Der/Dem SchülerIn die Ernsthaftigkeit der Situation klar machen und auch, dass ihr/sein Verhalten nicht toleriert wird.*

Erstgespräch mit MitschülerInnen

- Die Klasse kurz und konkret darüber informieren, was vorgefallen ist und besprochen wurde
- Haltung der Schule darlegen (klares „Nein“ zu Mobbing)
- Zivilcourage thematisieren
- Die Klasse wird sorgsam begleitet
- Für das Thema Mobbing sensibilisieren und Achtsamkeit erzeugen:

Was hier passiert ist Gewalt!
Seid aufmerksam!
Sagt eure Meinung!
Holt Hilfe!
Es gibt Unterstützung!

Die Zielsetzung des Gesprächs: *Die Gruppendynamik nutzen, um Opfer zu unterstützen, jedoch keine zentrale Verantwortung übertragen.*

Erstgespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten des Mobbingopfers

- Information über Vorfälle
- Verständnis zeigen für die Sorge der Eltern und ihre Perspektive anhören
- Haltung der Schule nimmt die Vorfälle sehr ernst
- Gemeinsames lösungsorientiertes Vorgehen planen

Die Zielsetzung des Gesprächs: *Die Eltern/Erziehungsberechtigten können sich verlassen, es wird in der Situation gehandelt, aber ein gemeinsames Vorgehen ist notwendig.*

Erstgespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigen des Mobbingtäters

- Gespräch gut vorbereiten, sehr strukturiert vorgehen
- Information über Vorfälle
- Stellung beziehen:

Das Verhalten der Schüler/des Schülers muss sich ändern
Klares „Nein“ zu Mobbing
Gemeinsames lösungsorientiertes Vorgehen planen

- Eltern/Erziehungsberechtige in die Verantwortung nehmen mit ihrem Kind/Jugendlichen über die Vorfälle zu sprechen.
- Unterstützung bei der Gesprächsführung mit dem Kind sowie mit der Situation allgemein anbieten.

Die Zielsetzung des Gesprächs*:* *Den Eltern/Erziehungsberechtigten bewusstmachen, dass ihr Kind hier Gewalt ausübt und dass dieses Verhalten nicht toleriert wird und aufhören muss.*

Mobbing: Fragebogen für die Fachkräfte

Befragter: _____ Datum: _____

Wer Ist beteiligt?	Vermutetes Opfer: Vermuteter Täter: Weitere Personen:
Was Ist geschehen?	Welche konkreten (Mobbing)-Handlungen liegen vor?
Kannst du eine Beispielsituation nennen?	Beispielsituation:
Wie ist es geschehen?	Verbal: Nonverbal: Cybermobbing:
Wo ist es geschehen?	Klassenzimmer: Pausenhof: Toilette: Heimweg: Internet: Smartphone:
Wann ist es geschehen?	Während der Schulzeit: Nachmittags: Am Wochenende: Nachts: Immer, andauernd:

Seit wann geschieht es?	
Wie oft geschieht es?	
Warum ist es geschehen?	
Welche Maßnahmen wurden schon ergriffen?	Von dir selbst? Von anderen?
Fragen an das vermeintliche Opfer: Wie geht es dir?	

Kindeswohlgefährdung: Beobachtungsbogen bei Verdacht

Name des Schülers/ der Schülerin	
Klasse/Jahrgangsstufe	
Datum und Zeit des Vorfalls / Offenbarung/ Besorgnis	
Beschreibung des / der: ☐ Vorfalls ☐ Offenbarung ☐ Besorgnis wichtige Informationen zum Ausfüllen: nur handschriftlich ggf. bitte die Worte/ eigene Sprache des Kindes so weit wie möglich benutzen Gliederung: Wer, Was, Wann, Wo, Wie Falls erforderlich, können weitere Notizen oder schriftliche Beweise hinzugefügt werden. Körperliche Verletzungen: siehe umseitige Diagramme	
Zeugen	



Einschätzung/ Falluntersuchung der sonderpädagogischen/psychologischen oder sozialpädagogischen Fachkraft	☐ kein erhärtender Verdacht ☐ erhärtender Verdacht weil:
Weitere Maßnahmen/ weiterer Vorgang	
Unterschrift und Datum sonderpädagogischen/psychologischen oder sozialpädagogischen Fachkraft	

Einschätzung/ Falluntersuchung Schulleitung	☐ kein erhärtender Verdacht ☐ erhärtender Verdacht weil:
Weitere Maßnahmen/ weiterer Vorgang/ ggf. Datum an dem die Meldung erfolgt ist	
Unterschrift und Datum Schulleitung	

→ Nach Abschluss des Vorgangs das handschriftliche Dokument bei der Schulleitung abgeben, die diese Dokumente in einem Ordner sammelt, der nicht zugänglich ist für andere.

Bitte bei der Beschreibung einer Wunde folgendes beachten:

Platzierung/ Umgebung der Wunde

Größe

Form

Farbe

Die Beschreibung sollte mit dem Folgenden übereinstimmen:

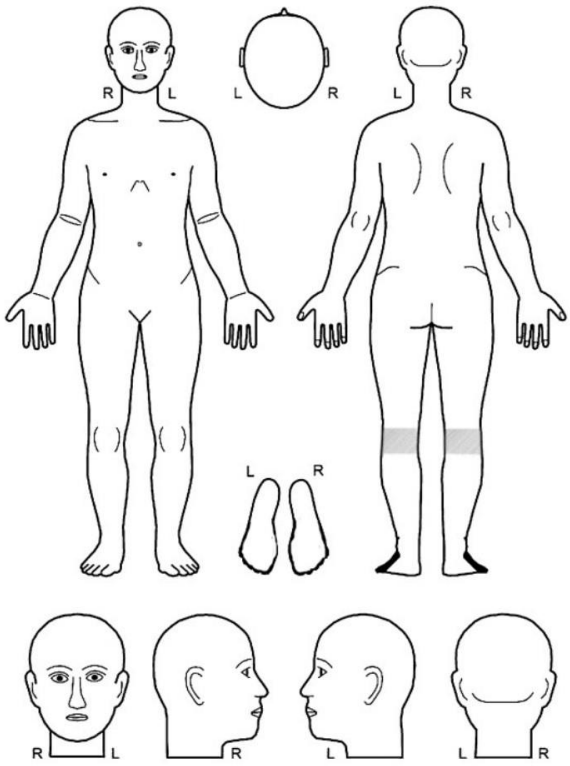
Abrieb: Eine oberflächliche Schürfwunde der Körperoberfläche, mit oder ohne Blutung

Bluterguss: Verletzung, bei der aus den Blutgefäßen austritt und das Hautgewebe verfärbt ist

Inzision: eine Schnittverletzung, die das Gewebe sauber und allgemein regelmäßig durchtrennt

Lazeration: ein Riss oder Spalt im Gewebe

Deutliche Markierung, wo die Verletzung beobachtet worden sind mit einer schriftlichen Beschreibung:



Checkliste für Anzeichen von Kindesmissbrauch

	Fragebogen	Ja	Nein
1	Ein blauer Fleck oder eine Schnittwunde, die nicht nach einem Unfall aussieht.		
2	Beschreibungen von Schnitten und Verletzungen, die vom Kind oder Betreuer nicht eindeutig begründet oder erklärt werden können.		
3	Eltern meinen, sie müssten ihre Kinder schlagen oder bestrafen, um sie zu erziehen.		
4	Das Kind wird von einer Betreuungsperson verbal oder emotional bedroht.		
5	Das Kind wird von der Betreuungsperson eingesperrt, zurückgehalten oder auf andere Weise missbraucht.		
6	Hunger, Unterernährung oder unzureichende Ernährung.		
7	Unzeitgemäße Kleidung, ungepflegtes Erscheinungsbild.		
8	Ein Kind vor unhygienischen oder gefährlichen Umgebungen ungeschützt lassen.		
9	Es wurden körperliche Anzeichen einer sexuell übertragbaren Krankheit oder einer Schwangerschaft festgestellt, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten.		
10	Zeigt sexuelles Verhalten, das für sein Alter unangemessen ist, sowie unerwartetes und frühreifes sexuelles Wissen.		
11	Häufige Abwesenheit oder unklare Gründe für Abwesenheit.		
12	Verweigerung der notwendigen medizinischen Versorgung oder Impfungen für das Kind.		
13	Zeigt Ablehnung und Angst vor den Betreuern und hat Angst vor der Rückkehr nach Hause.		
14	Das Kind zeigt extreme Verhaltensweisen, wie z.B. sehr aggressives oder zurückgezogenes Verhalten.		

*Quelle: National Center for the Rights of the Child (NCRC)

Allgemeiner Vorfall: Aktennotiz

Aktennotiz über einen Vorfall

1.	Datum/ Uhrzeit	
2.	Was geschah?	
3.	Anlass/ Auslöser des Vorfalls	
4.	Wie wurde seitens der BetreuerInnen interveniert?	
5.	Beteiligte	
6.	Wer wurde bisher informiert?	

Datum / Unterschrift _____

Verhaltenskodex Kindergarten: Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion

	Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	„Nimm nichts persönlich" Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Schutzkonzept: Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept der Deutschen Botschaftsschule Peking gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: geb.:

Peking, den

Unterschrift